

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 187

Langenschwalbach, Donnerstag, 12. August 1920.

59. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Notopfer-Erklärung bis spätestens 28. August abgeben, wenn das Vermögen sich auf mindestens 5000 Mark — ohne Abzug der steuerfreien Beträge — beläuft.

Ver spätete Abgabe zieht Strafe nach sich.
Unterschrift, besonders die der Ehefrau nicht vergessen.

Besitzsteuer- u. Vermögenszuwachssteuererklärungen gelten nicht als Notopfererklärung.

Nicht angegebenes Vermögen verfällt dem Reich.
Finanzamt.

Viehählung am 1. September 1920.

1. Nach der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 14. Januar 1920 (RGBl. S. 49) erstrecken sich die in den Monaten März, Juni und September im Deutschen Reich stattfindenden Viehählungen auf Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen.

In Preußen werden auf Grund des § 2 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (RGBl. S. 81) am 1. Septbr. 1920 auch die Pferde miterhoben.

2. Die Ergebnisse der Viehählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- u. Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben.

3. Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Die Benutzung der Zählerergebnisse für die Ausbringung der Viehjungen-Entschädigungen und für Maßnahmen der öffentlichen Bewirtschaftung ist zulässig.

4. Die Zählung beginnt am 1. September früh und muß an demselben Tage beendet sein.

5. Auf die Strafbestimmung in § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.“

weiche ich besonders hin.

6. Im übrigen verweise ich auf meine Verfügung vom 15. Mai 1917 — Kreisblatt Nr. 114 — und die auf den Vorbuden der Zählpapiere befindlichen Anweisungen für die Zähler und Zähler, die ich genau zu beachten bitte.

7. Die für die Zählung erforderlichen Vordrucke gehen den Ortsbehörden in diesen Tagen zu. Etwaiger Mehrbedarf ist sofort telephonisch bei mir anzufordern.

8. Ein Stück der Gemeindefliste ist mir mit der Urschrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten **bestimmt bis zum 1. September ds. Js.** einzureichen. Die zweite Ausfertigung der Gemeindefliste verbleibt bei der Ortsbehörde.

9. Es empfiehlt sich die Zählbezirke auf je 25 viehhaltende Haushaltungen abzugrenzen.

Langenschwalbach, den 9. August 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Standesamtsverwaltung.

Das neue Gesetz über den Personenstand vom 11. Juni 1920, Reichsgesetzblatt Seite 1209 und 1399 ff.

Ich nehme auf meine Bekanntmachung vom 5. Juli d. J., Kreisblatt Nr. 155, welche auf das Erscheinen dieses Gesetzes hinweist, Bezug. Auf Seite 1399 ff. des Reichsgesetzblattes ist jetzt die Verordnung zur Ausführung vorstehenden Gesetzes bekannt gegeben. Ich werde den Standesämtern demnächst zwei Ausfertigungen des Gesetzes nebst Ausführungsverordnung zugehen lassen. Ein Stück ist für den Standesbeamten, eins für den Standesbeamtenstellvertreter bestimmt. Ich ersuche die Herren Standesbeamten und ihre Stellvertreter sich mit diesen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen, das Handbuch Bender-Dillmann entsprechend handschriftlich zu ergänzen und das Gesetzblatt selbst zu den Akten I A des Registraturplans — Kreisblatt Nr. 87 von 1919 — zu nehmen. Bei Beurkundungen bitte ich die neuen Bestimmungen stets zu Hand zu nehmen, damit keine Verstöße vorkommen.

Das neue Gesetz bezweckt in erster Linie den zahlreichen Klagen abzuheben, die ihren Grund in gewissen Formvorschriften der bisherigen Fassung des Personenstandsgesetzes finden. Diese Formvorschriften enthalten für unehelich Geborene empfindliche Härten und waren dabei durch kein zwingendes Bedürfnis geboten. Daneben will das Gesetz die Durchführung einiger, in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze sicherstellen und zwar zunächst in Ausführung des Artikels 109 Absatz 2 der Reichsverfassung die Zulassung weiblicher Personen zum Amte des Standesbeamten und weiter entsprechend dem Artikel 136, Absatz 3 a. a. O. die Beseitigung der bisher bei der Beurkundung von Geburten, Heiraten u. Sterbefällen vorgeschriebenen Angabe der Religion. Ferner gibt das neue Gesetz den Standesbeamten den Auftrag zur Aushändigung eines Merkblattes über die Wichtigkeit ärztlicher Beratung vor der Eheschließung an die Verlobten bei Beantragung des Aufgebots. Die Merkblätter werden noch geliefert. Auch wird den Standesbeamten die Verpflichtung auferlegt zu statistischen Zwecken bei Gelegenheit der Beurkundung von Geburten die Religion der Eltern, bei Eheschließung die Religion der Verlobten, bei Sterbefällen die Religion der Verstorbenen festzulegen. Die für die Vornahme dieser Erhebungen erforderlichen Vordrucke werden noch geliefert. Die Bemerkte sind derart einzurichten und aufzubewahren, daß den Religionsgesellschaften, denen die Eltern oder Verlobten angehören oder der Religionsgesellschaft, der der Verstorbene zuletzt angehört hat, die vorgeschriebene Auskunft gegeben werden kann (§ 82 a, Seite 1210 des Reichsgesetzblattes). Für die Gewährung der Auskünfte darf von den Religionsgesellschaften nur die Erstattung der baren Auslagen verlangt werden. Endlich bringt das Gesetz noch eine als notwendig anzuerkennende Erhöhung der in Personenstandsachen zu erhebenden Gebühren von 100%.

Von jetzt ab sind an Stelle der der Bekanntmachung betreffend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes vom 25. März 1899, Reichsgesetzblatt Seite 225 über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung beigegebenen Vordrucke die auf Seite 1401 bis 1431 des diesjährigen Reichsgesetzblattes abgedruckten Vordrucke zu verwenden. Die noch vorhandenen Bestände der alten Vordrucke und die Register, welche Vordrucke nach den alten Vorschriften enthalten, können unter entsprechender handschriftlicher Aenderung aufgebraucht werden. Eines Bemerkts über die Streichung von Druckworten bedarf es nicht, wenn sämtliche in einer Urkunde vorgenommenen Streichungen

lediglich zur Anpassung des alten Formulars an den neuen Wortlaut erfolgt sind. Die alten Formulare für die Nebenregister und für die Registerauszüge sind auch künftig zu verwenden, soweit die Eintragungen im Hauptregister unter Benutzung des alten Formulars bewirkt ist.

Bangenschwalbach, den 9. August 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Besatzung.

Die vom Brückenkopf Mainz aus besetzten 75 Gemeinden erhalten je einen Anschlagzettel enthaltend, die neuen Bestimmungen der Hohen Interalliierten Kommission. Ich ersuche diese Zettel öffentlich auszuhängen.

Bangenschwalbach, den 10. August 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Tagesgeschichte.

Die Beschlüsse von Hythe.

Amsterdam, 10. August. Der „Telegraaf“ erfährt aus Hythe von gut unterrichteter Seite, es bestehe Grund zur Annahme, daß die Alliierten beschlossen hätten, Polen durch Munitionssendungen und möglicherweise durch eine Maßnahme zur See zu unterstützen, nicht aber durch die Entsendung von Truppen. Die Konferenz zwischen den russischen und polnischen Vertretern werde am Mittwoch in Warschau stattfinden, Kamenev und Krassin würden in London bleiben, um die englische Regierung über die Besprechungen in Warschau auf dem Laufenden zu halten.

Die Russen vor Warschau.

Berlin, 10. Aug. Zeitungsmeldungen zufolge haben die Russen gestern die Bahnlinie Warschau-Mawa überschritten. Die polnischen Truppen, die zwischen Ostrolenka und südlich Ostrow noch operierten, sind von Warschau so gut wie abgeschnitten. Die Russen stehen nördlich von Warschau noch ungefähr einen Tagesmarsch entfernt.

Der Streit im Saargebiet.

Saargemünd, 9. Aug. (Havas.) Die Lage im Saargebiet ist unverändert. Der Verkehr ist unterbrochen. Eine Anzahl Kohlenzüge wurde von Geniesoldaten ausgeführt.

Bei dem Streit der Beamten des Saargebietes handelt es sich um einen Proteststreik gegen die Verordnungen der Regierungskommission im Saargebiet, wonach die Beamten der Regierungskommission den Treueid leisten sollen und die Kommission das Recht hat, die Beamten innerhalb sechs Monaten ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Auch die Eisenbahner streiken.

Bemerktes.

* Die Frist zur Abgabe der ersten Steuererklärung für Luxussteuer und erhöhte Umsatzsteuer ist, wie das m.z.-Büro aus Berlin meldet, allgemein bis zum 1. Sept. verlängert worden.

* Nassauische Landesbank und Sparkasse im Jahre 1919. Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Nassauischen Landesbank wird folgendes mitgeteilt: An Schuldverschreibungen wurden im ganzen abgesetzt 31,5 Mill. Mark gegenüber 25,5 Mill. Mark im Vorjahre. Nach Abzug der Rückflüsse erhöhte sich der Gesamtbestand auf 246,5 Mill. Der Kurs stieg von anfänglich 96 Proz. im Laufe des Jahres auf 100 Proz. und betrug Ende des Jahres 99 Proz. Die Zunahme der Spareinlagen stellt eine Rekordziffer von 74,6 Mill. Mark gegenüber 69,8 Mill. Mark im Vorjahre auf. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparlängerbücher hat sich von 293 309 auf 313 477 erhöht. Im Hypothekengeschäft war etwas größere Nachfrage gegenüber dem Vorjahre. Die Nass. Kriegshilfskasse wurde im abgelaufenen Jahre wesentlich höher in Anspruch genommen, als in den Vorjahren. Die Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit hat mit Friedensschluß ihr Ende erreicht. Die Abrechnung ist im laufenden Jahre bereits in die Wege geleitet.

* Keine Reichsdarlehen mehr für neue Wohnungen. Der Herr Regierungspräsident teilt mit: „Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat verfügt, daß Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen des Reichsrates vom 10. Jan. 1920 nicht mehr bewilligt werden sollen, weil die noch verfügbaren Mittel zur Fertigstellung angefangener, bereits mit Baukostenzuschuß bedachter Bauten gebraucht werden. Der Minister ist leider nicht mehr in der Lage, neu eingehenden Anträgen auf Gewährung von Reichsdarlehen stattzugeben, auch wird der größte Teil der bereits eingereichten Anträge abgelehnt werden müssen.“

* Mainz, 9. Aug. Die Mainzer Herbstmesse nahm heute unter riesigem Zuspruch der Bevölkerung ihren Anfang. Sie ist diesmal mit Schaubuden aller Art mehr als je in früheren Jahren förmlich überfüllt. Trotz der enormen Preise, die vielfach ein Zehnfaches der Friedenspreise ausmachen, war die Messe an ihrem Eröffnungstage zum Erdrücken voll besetzt und der Geschäftsgang offensichtlich außerordentlich günstig. Die soliden Verkaufsstände, die früher den Hauptbestandteil der Messen ausmachten, verschwinden immer mehr gegenüber den überlauten Vergnügungsbuden in den entlegeneren Winkeln des großen Meszplatzes.

* Friedberg, 9. Aug. In Nieder-Mörlen warf ein 12-jähriger Schulknabe einen Draht auf die Starkstromleitung der Ueberlandzentrale. Er wurde auf der Stelle vom Strom getötet.

* Dortmund, 10. Aug. In Dortmund sind seit Mitte Juli 600 Ruhrerkrankungen amtlich gemeldet worden, von denen 96 tödlich verliefen. In der Woche vom 1.—7. August sind 279 neue Erkrankungen amtlich gemeldet worden.

* Gersfeld (Rhön), 9. Aug. (B. B.) Bei einem Flug mit einem motorlosen Flugzeuge von der Wasserkuppe hinab ins Tal stürzte heute mittag der frühere Fliegeroffizier Freiherr v. Böhl aus etwa 150 Meter Höhe bei Sieblos infolge Steuerbruchs tödlich ab.

Eingesandt.

Dem Herrn Einsender in Nr. 179 des „Nar-Boten“ kann man durchaus beipflichten, was seine Klage über die verwahrlosten Wege in den Schwalbacher Wäldern anbelangt, wie denn überhaupt die Fremdenfürsorge seitens der Kurverwaltung in jeder Hinsicht zu wünschen übrig läßt und von Jahr zu Jahr mehr und auffallender versagt. Mag dies Versagen an mangelnder Initiative des Kurdirektors liegen oder an der ihm eingelegten Pächterin des Bades, vielleicht auch an einer chronischen Geldknappheit, jedenfalls wäre es nachgerade an der Zeit, daß die Regierung Einspruch dagegen erhebe, ein solch heilkräftiges Bad, wie Schwalbach, ruinieren zu lassen.

Anderes verhält es sich mit der von dem Herrn Einsender monierten Tätigkeit des Verkehrsvereins. Gewiß hat derselbe dieses Jahr — vielleicht nicht gerade zu Gunsten der Fremden — in den Hotel- und Pensionsbetrieb seiner Mitglieder eingegriffen und hat diese in gewisser Beziehung organisiert, resp. geeinigt, um der unter ihnen überhand genommenen Unterbietung der Preise zu steuern und statt dessen solche fest zu legen, die den gegenwärtigen Preisen an Lebens- und Betriebsmittel entsprechen. — Der Herr Einsender klagt über zu hohe Preise. Weiß er nicht, daß in Schwalbach für Zimmer mit voller Verpflegung incl. Licht und Bedienung nicht mehr bezahlt wird, wie z. B. in Frankfurt für ein Zimmer allein?, daß im kleinsten Bauernhof der Umgegend 30—35 Mark gefordert werden und er hat vergessen, daß entgegen früheren Zeiten fast jeder Nebenverdienst an Wein, Bier, Kaffee etc. wegfällt? Wo früher dem Wirt der bescheidene Verdienst an einer Portion Tee gönnt wurde, wird heute kochendes Wasser in Quantitäten bezogen, die der Gast auf seinen eignen Tee gießt; die Milch ordert — das der Gast auf seinen eignen Tee kauft; er selbst und der Wirt darf für's Abkochen sorgen! Es mag dies wohl den Zeitverhältnissen entsprechen, aber eben dann das Schicksal durch erhöhten Pensionspreis.

Aber nicht nur zu Gunsten seiner Mitglieder hat der Verkehrsverein sein Bestes getan, ebenso war er bestrebt für die Gäste zu sorgen: Fleisch und Milch! Was würde der Herr Einsender sagen, wenn er wöchentlich die ihm zustehenden 120 Pf. Fleisch vorgelegt bekäme oder eine Tasse Milch — wenn er ein ärztliches Attest beibringt. Beide so nötige Lebensmittel — und in reichem Maß — verdankt der Gast der Fürsorge des Verkehrsvereins. Wird die in Schwalbach gebotene Versorgung, wie sie kaum anderswo zu finden ist, nicht höher bewertet als „Spiel und Tanz“ vor anderen Bädern und besteht sie aus den Quellen, guter kräftiger Ernährung, Ruhe und Spaziergängen? Wer ersteres sucht, sollte nach Wiesbaden gehen, oder einen anderen Luxusort; doppelt heimisch werden sich die anderen fühlen, die ihrer Gesundheit wegen Schwalbach aufsuchen. Ich ihnen möchte ich zurufen: „Sie zahlen nicht zu viel für Ihr Zimmer und Verpflegung, Sie haben, wie kaum anderswo, Gelegenheit, sich zu erholen und ruhige, gesunde Tage zu verbringen — und nächstes Jahr werden auch wohl die Baumstämme beseitigt sein, die dem Herrn Einsender auf seinen Spaziergängen dieses Jahr im Wege liegen.“

Der Verwalter.

Roman von Rudolf Elcho.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Im September fand ein großes Manöver in der Nähe von Burgholm statt, an dem auch das Jägerregiment teilnahm, dem Ottchen Ruhl als jüngster Leutnant angehörte. Schloß und Hof erhielten täglich Einquartierung und zumeist waren es hohe Offiziere, die von Albertine und Hardy freundlich begrüßt und mit dem Besten bewirtet wurden, was Küche und Keller zu leisten vermochten. Am dritten Manövertag kehrte gar ein fürstlicher Korpskommandant mit seinem Stabe ins Schloß und Ottchen's Kompagnie in Burgtall ein. Der als Quartiermacher vorausgeschickte Unteroffizier der Jäger hatte es auf Ottchen's Wink so eingerichtet, daß dieser und der Hauptmann, Freiherr von Branson, mit einem Teil der Mannschaft bei Plotte auf dem Hofe einquartiert wurden, wo sie vom Schlosse nur durch den Park getrennt waren. Selbstverständlich bemühte sich der Güterdirektor eifrig, den beiden Offizieren den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Der folgende Tag war ein Sonntag und Ruhetag für die Truppen, Ottchen bemerkte bei Tisch, daß er und sein Kompagniechef diesen Tag im Schloß bei den Seinen verbringen würden, was Plotte sehr zu bedauern vorgab.

Die beiden Offiziere waren zu ermüdet, als daß sie sich zum Kleiderwechsel und späten Abendbesuch im Schlosse hätten entschließen können, sie begaben sich früh zur Ruhe. Als Ottchen sein vom Mondschein durchleuchtetes Zimmer betrat, fand er zu seiner Ueberraschung ein Dienstmädchen mit dem Aufdecken seines Bettes beschäftigt. Dieses erschrak und wollte sich rasch entfernen, Ottchen aber blieb an der Tür stehen, breitete die Arme aus und rief ihr ein Halt entgegen. „Das nenne ich Glück! Da will ich nach des Tages Hitze und Heße einmal früh die Klappe aufsuchen, und siehe da! ich fange ein liebes Schätzchen ein. Was bekomme ich, schönes Kind, wenn ich dich freigebe?“

„Ach, lassen Sie mich doch ungeschoren, Herr Ruhl.“

„Wie, du weißt, wer ich bin? Na, dann zeig' mir gleich dein Gesicht im Mondlicht. Muß doch erfahren, ob ich ein Burgtaller Kind vor mir habe.“ — Er legte seinen Arm um ihre Hüfte, zog die Widerstrebende zum Fenster hin, besah aufmerksam ihr rundes Gesicht, aus dem zwei dunkle Augen hervorglänzten, und sagte dann: „Zum Donner! Ich hab' doch sonst ein gutes Gedächtnis, aber dich kenn' ich nicht. Bist du denn hier zu Hause?“

Das Mädchen hatte vergeblich versucht, sich seinem Arm zu entwinden. Bei seiner Frage schwand ihre Befangenheit und sie erwiderte halb verschämt, halb schallhaft: „Ei, freilich. Ich hab' Sie oft gesehen — von der Gartenmauer aus, als Ihre Eltern noch im Städtchen wohnten.“

„Ei, Poß Bliß, wie heißt du denn und welche Gartenmauer benüttest du zum Luginsland?“

„Ich bin ja die Dore Lang aus dem Landhaus.“

„Ah, dann freilich ist meine Unkenntnis verzeihlich, denn du bist als Beilchen im verborgenen aufgeblüht. Deine Mutter ist ja wohl Wirtschafterin bei dem verrückten Apotheker Kruse?“

„Ja, aber verrückt ist Dr. Kruse nicht, der weiß mehr als wir alle zusammen, aber er ist 'n Menschenfeind.“

„Na, da haben wir ja schon ein sicheres Merkmal seiner Verschobenheit: Wie kann man einem Menschenkind Ihres Schlages feind sein.“

Dore lächelte: „Mich hat er nicht schlecht behandelt, und das bißchen, das ich weiß, verdank' ich ihm.“

„Wer er hat dich fortgeschickt?“

„Bewahre! Ich bin freiwillig weggegangen. Er war mir zu einsam in dem Hause. Man will doch Menschen sehen und was erleben.“

„Sehr richtig, mein Schatz! Ein hübsches, kerngesundes Mädel darf man nicht unter die Glasglocke stellen. Du brauchst Lebenslust und Sonne. Solch ein roter Mund wie der deine ist doch geschaffen, um geküßt zu werden.“

Er wollte sie mit einem kräftigen Ruck an sich ziehen, sie aber enthielt sich geschmeidig und sagte lächelnd: „Das Beilchen läßt sich nicht vom ersten besten pflücken.“

„Ei, sieh da, du bist ja elastisch wie Stahl und mehr Heide-rose als Beilchen.“

„Ja, den Vergleich laß ich mir gefallen!“ Sie rief es von der geöffneten Tür aus. „Ich hab' Stacheln.“

Als die beiden Offiziere nach einem ebenso langen wie erquickenden Schläfe erwachten, stand die Sonne schon hoch am Himmel, und Plotte hatte längst mit seinen Töchtern den Kaffee eingenommen. Ottchen's Hoffnung, daß ihn die muntere Dore bedienen würde, erfüllte sich nicht. Die verblühten Töchter des Hausherrn erwiesen den Herren Offizieren die unerwünschte Ehre, ihnen am Frühstückstisch aufzuwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Die gute 75 Pfg. Zigarre!

3. Staffen, gegr. 1875 Wiesbaden, Wellrichstr. 7.

Verloren

Paß Nr. 20315 — 3 — u.

Paß „ „ — 4 —.

Abzugeben

3096 Meyer, Badweg 5.

Schuh-creme

feinste Wachsware, dentbar billigst. 3109

Dress, Gartenfeldstr. 9.

Saatbeize „Corbin“

amtlich empfohlen gegen Steinbrand u. Vogelfraß zu haben bei 3110

Jul. Marxheimer.

In Anstreicher- und

Lackierer-Arbeiten

empfiehlt sich 3106

Joseph Herber, Rheinstr. 5.

Ein sprungfähiger Simmentaler

Zuchtbulle

steht zum Verkauf bei 3101

K. Petri, Breithardt.

9 Stück schöne 4 wöchentl.

Ferkel

zu verkaufen.

3104 Salziger, Langschied.

Ein noch sehr gut erhaltener 2spänniger

Wagen

(50—60 Btr. Tragkraft) für Ruh- und Pferde-Inhrwert geeignet, preiswert zu verkaufen bei 2971

Chr. Loh, Gastwirtschaft, Wiesbaden, Schierst.-Landst. 4 vis-a-vis der Kaserne.

Nach Wiesbaden für sofort oder bis Ende August lüchtiges

Mädchen

welches bürgerlich kochen kann, gesucht.

Zweites Mädchen ob. Hilfe vorhanden. Näheres

Schlangenberg, „Stadt Wiesbaden“ oder

Wiesbaden, Fischerstr. 8.

Frau Geh. Justizrat

3033 Dr. Alberti.

Frisch eingetroffen:



Rotbarsch oh. Kopf

3113 Schellfisch

A. Röder, Adolfsstr. 72.

Eingetroffen:

Prima

Bohner-Wachs

Kreide

Siegelleim

Gips.

3098

E. Schweizer, Erbsenstr. 17.

Haubalterzen,

engl. u. franz. Paraffinware.

3109 Dress, Gartenfeldstr. 9.

Ein gebrauchter

Herd

zu kaufen gesucht.

3097 Adolfsstr. 58.

Salzziegel

(silbergrau) in bekannter guter Qualität eingetroffen.

Karl W. Spieß, 3061 Michelbach.

Ca. 300 Qm.

Dachpappe

billig abzugeben. 2907

Ad. Loh, Michelbach.

Hühneraugen Hornhaut

beseitigt man in einigen Tagen mit Hühneraugenmittel

„Verstärkt“.

Adler Apotheke

Wiesbaden, Kirchgasse 40.

1531 Preis 2.50.

Jünger Mann

25 Jahre alt, in der Landwirtschaft bewandert, welcher auch mit Pferden umgehen kann, sucht sofort Stellung.

Näheres Sonntag zwischen 1 u. 3 Uhr Adolfsstr. 73.

Alleinmädchen

gesucht.

Frau Amtsgerichtsrat Deligsh

3107 Reitallee 20.

Orts-Statut.

Ein Ortsstatut über Aufhebung des Schlachthofzwanges liegt im Büro des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis auf. Einwendungen können innerhalb der nächsten 2 Wochen erhoben werden.

Langenschwalbach, den 10. August 1920.

Der Magistrat.

3108

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 12. d. Mts., nachm. 2 Uhr werden in der Brunnenstraße auf dem Einhornplatz die Äpfel von einigen Bäumen versteigert.

Langenschwalbach, den 11. August 1920.

Der Magistrat.

3111

Verzeichnis der Bücherei

des Kreislehrervereins Untertaunus.

1. Pädagogik.

Groos, Das Seelenleben des Kindes.
Wundt, Einleitung in der Philosophie.
Jahn, Dr., Psychologie als Grundwissenschaft d. Pädagogik.
Strümpell, Psychologische Pädagogik.
Dörpfeld, Denken und Gedächtnis.
Dörpfeld, Ethik.
Preyer, Die Seele des Kindes.
Cornelius, Psychologie.
Heubach, Pestalozzi.
Mann, Pestalozzi's ausgewählte Schriften.
Förster, Schule und Charakter.
Förster, Jugendlehre.

2. Deutsch.

Weise, Unsere Muttersprache.
Hildebrandt, Vom deutschen Sprachunterricht.
Weise, Aesthetik der deutschen Sprache.
Lewes, Goethes Leben und Wirken.
Schurz, Lebenserinnerungen.
Schmidt, Einführung in die Aesthetik der deutschen Dichtung.

3. Geschichte.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen.
Spielmann, Geschichte von Nassau.
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit.
Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit.
Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte.
Großmann, Genealogie des Gesamtthauses Hohenzollern.
Brede, Rheinische Volkskunde.

4. Geographie.

Ratzel, Die Erde und das Leben.
Ransen, In Nacht und Eis.
Wagner, Geographie.

5. Naturkunde.

Brehm, Tierleben.
Ranke, Der Mensch.
Braß, Das Kind gesund und krank.
Bauer, Das kranke Schulkind.
Bernstein, Naturwissenschaftliche Volksbücher.
Kohn, Dr., Die Pflanze.

6. Jugendpflege.

Winter, Heimstätten für die deutsche Jugend.
Fischer, Berufswahl und Berufsberatung.
Jäger, Männliche Jugend.
Schöll, Evangelische Gemeindepflege.
Stiebel, Minderbefähigte Schulentlassene.

Die Benutzung der Bücherei ist unentgeltlich, jedoch trägt der Entleiher Porto und Verpackung. Die freie Benutzung beschränkt sich bei einem Werk auf die Zeit von 6 Wochen. Die Genehmigung zur Verlängerung der Leihfrist kann durch den Bücherwart unter Berücksichtigung der Nachfrage erteilt werden. Wer über die Leihzeit hinaus Bücher zurückbehält, hat pro Woche und Band 20 Pfg. zu entrichten. Verloren gegangene und durch die Benutzung unbrauchbar gewordene Bücher sind durch den Entleiher zu ersetzen. Vor Wegzug aus dem Kreise sind entlehene Bücher zurückzugeben.

Neuanschaffungen werden im Vorboten bekanntgegeben. Die Bücherverzeichnisse bitte ich dem Schulinventar beizufügen.

Langenschwalbach, den 2. August 1920.

Landfriedel, Bücherwart.

3099

Statt Karten.

Erna Bär
Albert Metzler

Verlobte

Kaiserslautern
(Pfalz)

Langenschwalbach

August 1920

3103

Brotgetreide.

Landwirte, die im Wirtschaftsjahr vom 16. 8. 20 bis 15. 8. 21 Selbstversorger sein wollen, haben dies unter Angabe der Mühle, bei welcher sie ihr Getreide mahlen lassen, bis zum 14. d. Mts. in dem Geschäftszimmer des Magistrats (Magistratsassistent Wolff) anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 11. August 1920.

Der Magistrat.

3122

Gewerbeverein.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu der am Samstag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Taunus“, in Hahn stattfindenden

Mitgliederversammlung

freundlichst ein

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Syndikus Rundgraber über „Neuzeitliche Organisation im Handwerk und Gewerbe“;
2. Vereinsangelegenheiten;
3. Wünsche und Anträge.

Nichtmitglieder, die geneigt sind dem Verein beizutreten, sind herzlich willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

3070

Selbständige Schreiner und Glaser des Untertaunustreises.

Versammlung

Sonntag, den 15. Aug., vorm. 9 1/2 Uhr im Gasthaus zum Taunus in Hahn.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Hr. Sekr. Pfeifer von der Handwerkskammer Wiesbaden über Zweck und Ziel der Zwangsinnung;
2. Beschlussfassung zur Bildung der Zwangsinnung;
3. Wünsche und Anträge.

3100

Die Einberufer.

Zur Herbstdüngung empfehle ich:

Frisch eingetroffenes Thomasmehl garantier 17 & 18%
2 Waggon

Superphosphat 18%

Ammonialsuperphosphat 4/5 A. S. 4/4 und

Ammoniumsulfatpeter 27%

Kainit 15% Kali

Neu — Fäkal-Guano — Neu.

W. Kaiser, Hahn i. T.

Zur Einmachzeit la. Einmach-Essig

bestbewährte Qualität liefert frei Haus jedes Quantum.

Willy Heyne, Wiesbaden,

Blücherstraße 46, Telefon 6558.

3102